

Freier Staat - freies Recht : Brief aus Deutschland

Autor(en): **Wiesenbach, Julius**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **23 (1955)**

Heft 6: **Moderne Kunst / L'art moderne / Modern art**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-569546>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Freier Staat - freies Recht

Brief aus Deutschland

Im Mai haben die Westmächte der Bundesrepublik, einem staatlichen Provisorium, die Souveränität verliehen. Eine zehnjährige Besatzungszeit ging zu Ende. Nun ist der KREIS zwar nicht ein Blatt, in dem man sich hemmungslos politisch äussern sollte, aber ich als Deutschlandkorrespondent meine, dass man an diesem Ereignis auch in unserer Zeitschrift nicht ohne weiters vorübergehen kann.

Ungeachtet der Einschränkungen, mit denen dieser politische Statuswechsel verbunden ist, können wir in Deutschland doch eines nunmehr feststellen: innerdeutsches Recht wird von nun an wieder *von Deutschen allein* gesetzt und gesprochen, ohne alliiertes Veto. Das bedeutet, dass es auch Deutsche sind, die für Gesetzgebung, Rechtsreform und Rechtsprechung allein *verantwortlich* sind.

Eine wichtige Feststellung, denn nun kann man in Deutschland nicht mehr mit den Schultern zucken und auf die «Andern» weisen, während man weiter im Trüben fischt. Nun muss man die Dinge vorwärtstreiben, vor allem die grosse Strafrechtsreform, in deren Rahmen auch der strittige Paragraph 175 seiner Revision harrt.

Jedenfalls ist es *theoretisch* so. Hoffen wir Deutschen auf die Einsichtigkeit und das demokratische Fingerspitzengefühl der Parteien und Rechtsorgane, erwarten wir, dass man sich an die in der Verfassung garantierten Grundrechte hält.

Bei dieser Gelegenheit sei unsererseits noch einmal der alte Vorwurf entkräftet, wir Homoeroten seien Rechtsbrecher *par excellence*, wir hätten kein Gefühl für ein gesundes Nationalbewusstsein, und wir wären allesamt geborene Anarchisten. Wir leiden unter dem Zwiespalt unseres Herzens und des staatlich gesetzten Rechtes, das in unseren Augen ein Unrecht ist — deswegen wollen wir unsererseits dennoch nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Wir bekämpfen das Unrecht mit legalen Mitteln. Ja, ich möchte sagen, dass wir der staatlichen Gewalt eher widerstandslos weichen, als dass wir sie mit Gegengewalt angreifen würden. Natürlich hat es auch Beispiele der anderen Art gegeben, aber sie scheinen mir nicht typisch und repräsentativ. Durch seine Eigenart bedingt, ist der Homoerot von jeher ein starker Individualist gewesen, vielleicht ein zu starker, aber dieser Vorwurf ist entschuldbar, wenn man bedenkt, wie schwierig für ihn die Partnersuche ist. In seinem Individualismus neigt er aber zum Pazifismus, zumindest aber zu einer weitgespannten Versöhnungspolitik im öffentlichen wie im privaten Leben.

Sicher: in vielem hat der Nationalismus alter Prägung abgewirtschaftet. Neue globale und allgemeinemenschliche Gesichtspunkte treten politisch und kulturell in den Vordergrund. Dennoch meine ich, dass auch wir Bundesdeutschen als Homoeroten *staatstreu sind und sein wollen* in jenem neuen Sinne, der Kritik und Mitarbeit an diesem Staate miteinbegreift. Das schliesst nicht aus, dass der Staat den Homoeroten gestattet, sich in sogenannten Interessenverbänden zusammenzuschliessen, oder, wenn das nicht angebracht scheint, dass er ihnen wissenschaftliche Reformgremien zugesteht, die *legal* gegen ein bestehendes Gesetz vorzugehen beabsichtigen.

Westdeutschland ist souverän geworden. Es steht an der Wegscheide und muss sich, wie Paris, entscheiden. In der Gemeinschaft der freien Völker, in die es aufgenommen wurde, gibt es *sehr* viele Nationen, die die Homosexualität *nicht* mehr bestrafen. «Videant consules!»

Julius Wiesenbach.